



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Sitzungsnummer	JHA/014/2019
Datum	Donnerstag, den 11.04.2019
Sitzungsbeginn	17:05 Uhr
Sitzungsende	18:35 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Tagesordnung:

- 1 **Begrüßung durch den Vorsitzenden und Dezernenten**
- 2 **Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 3 **Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.01.2019**
- 4 **Bericht zur Zielbewertung 2018 / Zielplanung 2019 des Jugendamtes**
- 5 **Zwischen Kooperation und Kontrolle**
 - **Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Zusammenhang (Vortrag Herr Wüst / Frau Mahmood)**
- 6 **Mitteilungen**
- 7 **Verschiedenes**

TOP 1: **Begrüßung durch den Vorsitzenden und Dezernenten**

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Herr Oberbürgermeister Wagner, begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und bedankt sich bei den Mitgliedern, dass es möglich war, die heutige Sitzung bereits um 17:00 Uhr beginnen zu können.

Weiterhin begrüßt er recht herzlich Frau Astrid Eichhorn-Müller vom Stadtjugendring, die als neues stimmberechtigtes Mitglied in der Stellvertreterfunktion von Herrn Lotz in den Jugendhilfeausschuss von der Stadtverordnetenversammlung am 04.04.2019 nachgewählt wurde.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Wagner stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die vorliegende Tagesordnung erheben sich keine Einwände.

TOP 3: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.01.2019

Gegen das vorliegende Protokoll erheben sich keine Einwände. Somit ist das Protokoll genehmigt.

TOP 4: Bericht zur Zielbewertung 2018 / Zielplanung 2019 des Jugendamtes

Herr Wagner erläutert, dass es fünf Oberziele der Dezernenten gibt. Daraus werden auf der Klausurtagung der Planungs- und Leitungskräfte des Jugendamtes die Amtsziele für das Jugendamt und die jeweiligen Planungsschritte für die Abteilungen erarbeitet, so auch bei der diesjährigen Klausurtagung der Planungs- und Leitungsrunde des Jugendamtes.

Frau Eichler erläutert den nun folgenden Vortrag:

1. Darstellung der Zielerreichung aus dem Jahr 2018 durch Frau Eichler
2. Herr Wüst wird die Jugendamtsziele für das Jahr 2019 vorstellen
3. Schließlich werden die Abteilungsleitungen einzelne ausgewählte Projekt oder Vorhaben für das Jahr 2019 zu den Amtszielen vortragen.

1. Zielerreichung 2018

Wie auch in den Vorjahren wurde im Rahmen der Klausurtagung zunächst betrachtet, welche Planungsschritte im zurückliegenden Jahr erfolgreich umgesetzt (grün) werden konnten, welche Prozesse sich noch in der Umsetzung befinden (gelb) und schließlich welche Arbeitsplanungen nicht umgesetzt werden konnten und keiner weiteren Bearbeitung bedürfen (rot).

Frau Eichler stellt fest, dass es sich um 125 einzelne Planungsvorhaben gehandelt hat, die im Einzelnen nicht aufgerufen werden können. Die farblich markierte Bewertung als auch die differenzierte Beschreibung wird auch in diesem Jahr durch die Abteilungsberichte 2018 Eingang in den „Bericht des Jugendamtes“ finden. Der Bericht wird in den nächsten Wochen fertiggestellt und den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses digital zugesendet. Auf Wunsch können Druckexemplare nach einer kurzen Information bei Frau Schwarz bestellt werden.

Um den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses aber auch in der Sitzung einen Ergebnisstand mitteilen zu können, hat sie eine quantitative Berechnung auf Grundlage der 125 Einzelvorhaben erstellt. Demnach sind:

14,5 % der Planungsvorhaben nicht umgesetzt worden (rot),
42,5 % der Planungsvorhaben befinden sich noch im Prozess (gelb) und

43,0 % der Planungsvorhaben wurden erfolgreich umgesetzt bzw. sind abgeschlossen (grün).

2. Bericht der Amtsleitung

Herr Wüst stellt die neuen Amtsziele für das Jugendamt vor. Inhaltlich haben sich im Vergleich zu 2018 keine wesentlichen Änderungen ergeben, da auch die Oberziele der Dezernenten kaum Änderung erfahren haben. Allerdings wurden die Jugendamtsziele in 2019 an einigen Stellen präziser und konkreter gefasst. Amtsziele haben jedoch eine übergreifende Wirkung, so dass sich Konkretisierungen vor allem in den abteilungsspezifischen Planungen wiederfinden.

Eingangs berichtet Herr Wüst, dass die Klausurtagung 2019 die erste Sitzung war, an der er in seiner Funktion als Amtsleitung des Jugendamtes beteiligt war. An dieser Stelle dankt er allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen der Klausurtagung für den konstruktiven Arbeitsprozess. Er würdigt, dass sich die „PLR“ tatsächlich als Leitungsteam „eines Jugendamtes“ versteht.

1. Amtsziel

Das Jugendamt erfüllt seine Aufgaben und erbringt seine Leistungen unter der Prämisse von effektivem und effizientem Handeln.

Die Entwicklung und Umsetzung präventiver Konzepte zur Förderung eines gelingenden Aufwachsens und zur Vermeidung prekärer und kostenintensiver Lebens- und Bedarfslagen im Sozialraum sowie im Einzelfall, sind zentraler Bestandteil des fachlichen Handelns.

2. Amtsziel

Das Jugendamt will gemeinsam mit den regionalen Trägern als Bündnispartner die soziale Infrastruktur weiterentwickeln. Die Angebote und Leistungen sollen möglichst niedrigschwellig im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Familien nutzbar sein.

3. Amtsziel

Das Jugendamt steht für die qualitative Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Wetzlar und wendet sich fachlich bedeutsamen neuen Konzepten zu.

Angestrebt wird insbesondere die nachhaltige Wirkung für Kinder, Jugendliche und Familien in unserer Stadt. Dabei ist die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien Bestandteil jeder konzeptionellen Überlegung.

Die konsequente Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention wird in allen Handlungsfeldern verfolgt.

4. Amtsziel

Das Jugendamt setzt am Willen und den Stärken der jungen Menschen und Familien an. Mit der Sozialraumorientierung als wesentlichem Bestandteil der systemischen Ausrichtung orientieren wir uns an den Ressourcen und der Lebenswelt der Beteiligten. Wir unterstützen junge Menschen und Familien bei ihrer Suche nach Lösungen und entwickeln gemeinsam kreative Angebote.

5. Amtsziel

Das Jugendamt wendet sich proaktiv der Verwaltungsmodernisierung zu.

Die Gesundheit, die Arbeitszufriedenheit und Leistungsfähigkeit von Mitarbeitenden wird durch geeignete Maßnahmen im vorgegebenen Rahmen unterstützt.

Gleichzeitig werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Experten ihres Arbeitsbereiches angesehen und sind deswegen an der Neugestaltung von Ablauforganisationen und bürgerfreundlichen Dienstleistungen zu beteiligen.

Die Implementierung moderner Kommunikations- und Informationstechniken für die jeweiligen Aufgabengebiete, insbesondere im Hinblick auf Datenerhebung, Wissenssicherung, Arbeitsorganisation, Berichtswesen, Standardisierung der Ablauforganisation und neue Wege der Öffentlichkeitsarbeit wird als Chance angesehen und weiter vorangetrieben.

Am Ende seines Berichts verweist Herr Wüst auf die Tatsache, dass das Thema „Digitalisierung“, das auch seinen Ausdruck findet in dem Begriff „Verwaltungsmodernisierung“ die Jugendhilfe und auch das Jugendamt der Stadt Wetzlar in der nächsten Zeit stark beschäftigen wird und sicher in den nächsten Sitzungen das ein oder andere Mal als Thema aufgerufen werden wird.

3. Abteilungsberichte

Für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses steht eine Tischvorlage zur Verfügung, die die Amtsziele und Abteilungsplanungen 2019 voll umfänglich enthält. Diese wird auch Eingang finden in den aktuellen Bericht. Vor diesem Hintergrund wählen die Abteilungsleitungen in der Sitzung nur einzelne Themen der neuen Planungsvorlage zur Berichterstattung aus:

- **51.1 Zentrale Jugendhilfeleistungen:** Frau Martens
 - Organisation von Inhouse-Veranstaltungen für fachspezifische Fortbildungen
 - Neuorganisation der Arbeitsbereiche in der Abteilung
 - Einwicklung eines Konzeptes zur Umsetzung einer ehrenamtlichen Vormundschaft
 - Einführung der Software „Gedok 5“
- **51.2 Soziale Dienste:** Frau Mahmood
 - Weiterentwicklung interner Strukturen in der Fallbearbeitung für bedarfsgerechte und passgenaue Hilfen
 - Fortschreibung der Konzeption für den Einsatz von Honorarkräften in den ambulanten Hilfen
 - Einführung einer systemischen Fallbeurteilung für den Einsatz von Hilfen zur Erziehung
 - Prüfung unterschiedlicher Modelle zur Umsetzung einer Rufbereitschaft im ASD
- **51.3 Kindertagesbetreuung:** Herr Bender
 - Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes nach den Vorgaben des Landes Hessen
 - Bildung einer Arbeitsgruppe zur Modellentwicklung „Ganztagsbetreuung mit Mittagsversorgung“

- Bedarfsprüfung zur Umsetzung der sprachlichen Bildung und Förderung in allen Einrichtungen
- Sensibilisierung für digitale Medien im Kita-Alltag unter anderem auch durch Elternbildungsangebote und -begleitung
- **51.4 Frühe Hilfen / Kinderschutz:** Frau Höchst
 - Überprüfen und Akquirieren von weiteren Fördermöglichkeiten für die Frühen Hilfen
 - Teilnahme am Bundesprojekt „Qualitätsdialog Frühe Hilfen“ zur Entwicklung von Instrumenten einer bedarfsgerechten Planung von Angeboten für Familien
 - Weiterentwicklung des Netzwerkes Frühe Hilfen durch Bildung von Unterarbeitsgruppen
 - Planung und Durchführung einer Jubiläumsveranstaltung für das 10-jährige Bestehen „gemeinsam unterwegs“ in Niedegirmes
- **51.5 Jugend:** Herr Cowley
 - Beteiligung des Wetzlarer Jugendforums an Organisation und Durchführung des Mädchenaktionstags
 - Durchführung eines Jugendaustauschs, Jugendfreizeit, mit der Partnerstadt Schladming
 - Begleitung der Sanierungsarbeiten und Optimierung der räumlichen Möglichkeiten im Spielhaus Dalheim
 - Einführung einer neuen Software für die Planung und Veranstaltungsorganisation des Sommerferienprogramms „Juki“

Frau Eichler informiert darüber, dass der Bericht des Jugendamtes mit allen dargestellten Informationen digital zugestellt wird. Es ist vorgesehen, dass einzelne Themen der Abteilungsplanungen in den beiden Sitzungen der Fachausschüsse erneut aufgegriffen und in den FA-Sitzungen erörtert werden können.

Herr OB Wagner bedankt sich bei allen Vortragenden. Er stellt fest, dass auch dieser Berichtsteil deutlich gemacht hat, dass die Kolleginnen und Kollegen der „PLR“ miteinander ein Jugendamt verkörpern.

TOP 5: Zwischen Kooperation und Kontrolle

- **Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (Vortrag Herr Wüst / Frau Mahmood)**

Herr Wüst führt ein, dass die Frage „Wie kann das Wohl von Kindern und Jugendlichen gesichert und wie kann der Kinderschutz optimiert werden?“ eine Fragestellung ist, die insbesondere durch große Aufmerksamkeit gekennzeichneten Aufdeckungen und in den Medien aktuell dargestellte Fälle von Vernachlässigung und Kindesmissbrauch öffentlich diskutiert wird.

Kaum ein anderes Tätigkeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe wie der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) unterliegt aktuell einem so öffentlichen Legitimationsdruck hinsichtlich seines fachlichen Profils sowie seiner Gestaltungs- und Kostenverantwortung für seine verschiedenen Leistungen und Angebote. Die berechnete Frage: „Was hat denn das Jugendamt gemacht oder unterlassen?“ - hat in der Regel

nicht nur für das betroffene örtliche Jugendamt Folgen, sondern führt in regelmäßigen Abständen zur Modifizierung der Praxis (Standards, Empfehlungen) oder gar Rechtslage (SGB VIII) bundesweit.

Dies ist auch der Grund, dass in dem laufenden Reformprozess des SGB VIII bereits eine ganze Reihe von Änderungen (auch auf der Basis gemachter Erfahrungen in den letzten fünf Jahren) schon aufgerufen sind.

Das dargestellte Fallbeispiel soll die Rechte, Pflichten sowie Möglichkeiten und Grenzen des Handelns der Mitarbeiter des ASD verdeutlichen.

Deutlich werden soll auch, dass das Jugendamt einen 100 %-igen Schutz nicht sicherstellen kann. Anzustreben ist ein Optimum eines fachlichen und strukturierten Handelns, das mit der entsprechenden Professionalität verbunden sein muss.

Anhand eines Fallbeispiels erläutern Herr Wüst und Frau Mahmood, dass sich die Tätigkeit der Fachkräfte des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) im Spannungsverhältnis zwischen Hilfe einerseits und Kontrolle andererseits bewegt.

In erster Linie besteht der Auftrag des ASD darin, die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen und diese in herausfordernden Lebenslagen zu begleiten. Erst wenn eine Kindeswohlgefährdung festzustellen ist und diese aufgrund der mangelnden Bereitschaft und/oder Fähigkeit der Kindeseltern nicht abgewendet werden kann, hat das Jugendamt das Recht (und die Pflicht), Maßnahmen gegen den Willen der Eltern zu ergreifen und Kinder ggf. vorläufig in Obhut zu nehmen.

Es gehört zur beständigen Aufgabe der Leitung und der Fachkräfte des ASD, die Prozesse und Verfahren, die in der Praxis zum Einsatz kommen, kritisch zu überprüfen und fachlich weiterzuentwickeln. Frau Mahmood schildert, dass das Institut IN-SO im Rahmen der Organisationsuntersuchung dazu beigetragen hat, dass die bestehenden Prozesse seitens der Fachkräfte hinterfragt und fachlich diskutiert wurden. Frau Mahmood dankt den Fachkräften in diesem Kontext ausdrücklich für die aktive Mitarbeit und die Anreize zur qualitativen Weiterentwicklung.

Anhand eines Fallbeispiels schildert sie anschließend das Vorgehen des ASD im Falle einer Gefährdungsmeldung der Polizei nach einem Einsatz aufgrund von häuslicher Gewalt.

Der Vortrag von Herrn Wüst und Frau Mahmood befindet sich **als Anlage** zum Protokoll.

Herr Wagner bedankt sich bei den Vortragenden und eröffnet die Möglichkeit für Rückfragen.

Herr Sollmann erkundigt sich, ob der bundesweite Anstieg von Inobhutnahmen dazu führt, dass es personelle Schwierigkeiten gibt, diese abzuarbeiten?

Herr Wüst bestätigt, dass es auch in Wetzlar einen Anstieg bei den Inobhutnahmen zu verzeichnen gab, dass aber niemals die Qualitätsstandards im angewandten Kinderschutzverfahren gesenkt werden.

Herr Stiebeling erfragt, ob es eine „Maßnahmenleiter“ gibt? Wenn z. B. Eltern die Hilfen nicht annehmen, ob dann eine Intervention erfolgt?

Herr Wüst erläutert, dass diese Frage immer nur im Kontext der individuellen Betrachtung des Einzelfalls beantwortet werden kann. Es geht in jedem Einzelfall darum, geeignete und notwendige Maßnahmen zu ergreifen, um den Bedarfen zu begegnen. Wie im Vortrag erläutert, ist eine Kindeswohlgefährdung der Indikator, um Maßnahmen in letzter Konsequenz ggf. gegen den Willen von Eltern zu ergreifen.

Herr Rau stellt fest, dass die beschriebenen Tätigkeiten sehr hohe Anforderungen an die Mitarbeitenden stellt und erkundigt sich, ob dieser Tatsache im Rahmen der Einstellungsverfahren Rechnung getragen wird.

Herr Wüst bestätigt dies und berichtet, dass die Tätigkeit im ASD, neben einem immensen Fachwissen, auch die entsprechende persönliche Ausstattung erfordert. Nicht zuletzt zielen nicht wenige Konzepte für Auswahlverfahren zur Besetzung einer Stelle im ASD auf diese Aspekte ab. Herr Wüst erklärt, er habe mit diesen Verfahren sehr gute Erfahrung gemacht und hält die entsprechende Anwendung für unabdingbar.

Herr Drolsbach erkundigt sich, ob das „Wetzlarer Schutzkonzept“ (Kinderschutzvereinbarung zwischen Jugendamt Stadt Wetzlar und Wetzlarer Schulen) dazu geführt hat, dass die sogenannte „Milchschnitten-Meldung“ abgenommen hat.

Herr Wüst führt dazu aus, dass auch diese Frage im Kontext betrachtet werden kann. Z. B. ob und wenn ja, welche weiteren Erkenntnisse über das Kind, den Jugendlichen oder die Familie vorliegen. Hierfür ist ein gemeinsames Verständnis über die Begrifflichkeiten im Kinderschutz förderlich. Deshalb stellen die angestrebten Vereinbarungen im Rahmen des Wetzlarer Schutzkonzeptes eine gute Basis für die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses dar.

Herr Wagner bedankt sich bei Herrn Wüst und Frau Mahmood für den informativen Vortrag und bei den Mitgliedern des JHA für die konstruktiven Rückfragen.

TOP 6 Mitteilungen

Herr Wagner teilt folgende Änderung bei den stimmberechtigten Mitgliedern im Jugendhilfeausschuss mit:

Herr Kruhm, Stadtjugendring Wetzlar, hat sein Mandat niedergelegt.

Für ihn ist für den Stadtjugendring Wetzlar, wie zu Beginn der Sitzung erwähnt, Herr Alexander Lotz und als dessen Stellvertreterin Frau Astrid Eichhorn-Müller von der Stadtverordnetenversammlung am 04.04.2019 in den JHA nachgewählt worden.

Weiterhin teilt Herr Wagner mit, dass die Bürgerstiftung Mittelhessen am 10.04.2019 den Ehrenamtspreis für Junge Menschen an Nikolas Burk verliehen hat. Herr Burk ist einer der engagierten Jugendlichen im Wetzlarer Jugendforum.

Frau Eichler teilt folgende Termine und Veranstaltungen mit:

Am 13.05.2019 findet die nächste Sitzung des Fachausschusses „Soziale Dienste, Zentrale Jugendhilfeleistungen und Frühe Hilfen“ in Raum 131 (Ältestenratsraum) statt.

Die nächste Sitzung des Fachausschusses „Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesbetreuung und Bildung“ findet am 22.05.2019 in Raum 03/04 statt.

Die Einladungen zu den jeweiligen Fachausschüssen werden den Mitgliedern in den nächsten Tagen per Mail zugesandt werden.

Am 14.05.2019 findet die Kinderolympiade auf dem Gelände der Sportjugend Hessen statt. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Sportamt und der Fachschule für Sozialwesen, Käthe-Kollwitz-Schule, statt.

Am 15.06.2019 bietet das Jugendamt eine Informationsveranstaltung über die Aufgaben und Unterstützungsmöglichkeiten für geflüchtete Familien an. Die Veranstaltung wird gemeinsam organisiert mit dem Koordinationsbüro und Herrn Mohamad Osman. Herr Osman ist Mitarbeiter beim Malteser Hilfsdienst in Wetzlar und zuständig für die Begleitung der Integrationslotsen für geflüchtete Menschen. Eingeladen sind die Integrationslotsen und die begleiteten Familien.

Am 24.05.2019 findet ein Sommer-Dankeschön-Fest für die ehrenamtlichen Patenschaftstandems „Alt hilft Jung“ auf dem Hofgut Magdalenenhausen statt. „Alt hilft Jung wird volljährig“. Das Fest wird u. a. von dem Preisgeld des Hessischen Ehrenamtspreis finanziert. Eine Einladung hierzu ist den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses bereits auf dem Postweg zugegangen. Es wird um eine Voranmeldung gebeten.

Am 27.06.2019 findet ein Familienfest anlässlich des 10-jährigen Bestehens „gemeinsam unterwegs“ in Niedergirmes im Nachbarschaftszentrum statt. Schriftliche Einladung hierzu erfolgt in den nächsten Tagen.

TOP 7 Verschiedenes

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich Herr OB Wagner für die Sitzungsteilnahme, wünscht allen Anwesenden schöne Osterfeiertage und beendet die Sitzung.

Für das Protokoll:

gez.
Wagner, Oberbürgermeister

gez.
Eichler, Geschäftsführung
Jugendhilfeausschuss